

an, alle Anhänger der Demokratie und des Friedens gegen ihn in einer V. zu vereinen. Die objektive Grundlage dieses Bündnisses war das allen Klassen und Schichten des Volkes gemeinsame Interesse an der Verhinderung bzw. an der Beseitigung der faschistischen Diktatur, an der Erhaltung des Friedens und der Verteidigung bzw. Wiedererringung demokratischer Verhältnisse. Der VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale stellte den kommunistischen Parteien die Aufgabe, ein umfassendes Bündnis der Arbeiterklasse mit den Bauern, dem städtischen Kleinbürgertum, den Intellektuellen sowie allen anderen sozialen Gruppen zu schaffen, die sich für bürgerlich-demokratische Freiheiten einsetzten. Kern der V. mußte die Einheitsfront der Arbeiterklasse sein. Die KPD erklärte auf ihrer Brüsseler Parteikonferenz (—» *Brüsseler Konferenz der KPD*) die Herstellung der —» *Aktionseinheit* aller Teile der deutschen Arbeiterklasse und die Schaffung der antifaschistischen V. zum Kampf für den Sturz der faschistischen Diktatur und für die Verhinderung des Krieges zur zentralen Aufgabe der Partei. Auf der Grundlage des —» *internationalen Kräfteverhältnisses*, das sich im Ergebnis des zweiten Weltkrieges und der revolutionären Entwicklung in Europa und Asien grundlegend zugunsten des Sozialismus, des Friedens und der Demokratie verändert hatte, begann eine qualitativ neue Stufe sowohl im Inhalt als auch in der Organisationsform der V. Auf dem Territorium der DDR z.B. entstand die —» *Nationale Front der DDR*.

Volkshochschule —» *Weiterbildung*

Volkskammer der DDR: das oberste staatliche Machtorgan der DDR, das von den wahlberechtigten Bürgern auf die Dauer von fünf

Jahren gewählt wird. Die V. verkörpert die politische Macht, die unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei von der Arbeiterklasse im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten ausgeübt wird. In der V. sind alle politischen Kräfte des Volkes zur gemeinsamen Ausübung der Staatsmacht konzentriert (—» *Fraktion*). Die V. ist sichtbarer Ausdruck/der Souveränität des werktätigen Volkes, der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die auf dem Boden der DDR von der Arbeiterklasse und ihrer Partei im Bündnis mit allen Werktätigen vollzogen wurden. Durch die V. wird die einheitliche staatliche Leitung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft als Ganzes gewährleistet. Die zentrale verfassungsrechtliche Stellung der V. im —* *Staatsaufbau der DDR* und die Grundsätze für ihre Bildung und ihr Wirken sind in der Verfassung der DDR (Art. 48 bis 65) geregelt. Sie finden ihren Ausdruck darin, daß die V. das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ der DDR ist, von niemandem in ihren Rechten eingeschränkt werden darf und in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle verwirklicht. Die V. steht als oberstes staatliches Machtorgan an der Spitze des einheitlichen Systems der demokratisch gewählten —» *Volksvertretungen* der DDR, durch die die Werktätigen ihre politische Macht ausüben. Sie stützt sich auf die —» *Nationale Front der DDR*, in der unter Führung der SED die Parteien und Massenorganisationen bei der Gestaltung der sozialistischen Gegenwart und Zukunft Zusammenwirken. Die V. besteht aus 500 Abgeordneten, die vom Volke in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Alle Klassen und Schichten des Volkes ohne Ausnahme sind in der V. entspre-